SORTIERHILFE

awb
abfallwirtschaftsbetrieb
landkreis bad dürkheim

GELBER SACK – VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF, METALL UND VERBUNDSTOFFEN (LEICHTVERPACKUNGEN)

Hierzu gehören alle gebrauchten und restentleerten Verpackungen, die NICHT aus Papier, Karton, Pappe oder Glas sind. Alle Verpackungsbestandteile voneinander trennen.

RESTENTLEERT EINWERFEN, AUSSPÜLEN IST NICHT NOTWENDIG.

In den Gelben Sack gehören:

- Verbundkartons, wie z.B. Getränke- oder Milchkartons
- Alu- und Kunststoffdeckel, Alufolie, Aluschale
- Kunststoffverpackungen für Lebensmittel, z.B. für Eis, Müsliriegel, Chips, Bonbons, Nudeln
- Joghurtbecher
- Konservendosen
- Tierfutterdosen
- Butterfolie
- Putz- und Reinigungsmittelflaschen
- Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff (z.B. Luftpolsterfolie)
- Nachfüllbeutel aus Kunststoff, z.B. für Waschmittel oder Flüssigseife
- Plastikflaschen ohne Pfand
- Einkaufstüten aus Kunststoff
- Obst- und Gemüsetüten aus Kunststoff
- Styropor

NICHT in den Gelben Sack gehören:

- Bonbonpapier
- CDs und Disketten
- Filme und DVDs
- Glüh- und Energiesparlampen
- Klarsichthüllen
- Windeln
- Kinderspielzeug
- Elektrogeräte
- Feuerzeuge
- Zahnbürsten
- Einwegrasierer
- Blechgeschirr
- Batterien und Akkus
- Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff
- Restabfall
- Bioabfall
- Papier, Karton, Pappe
- Stark verschmutzte Verpackungen
- Farben, Lacke und andere Schadstoffe (auch nicht, wenn sie in einer Dose sind)